

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)
— Drucksachen 11/5000, 11/5321, 11/5389 —

hier: Einzelplan 36
Zivile Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 36 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/5000 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 26. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	von Schmude	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 36

Zivile Verteidigung

— Drucksache 11/5000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 36 04 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz

Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	500	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	450
Tit. 531 01	Aufklärung der Bevölkerung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung		Tit. 531 01	Aufklärung der Bevölkerung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung Die Ausgaben sind in Höhe von 270 TDM kw. Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 270 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 532 02	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Prüfungsaufträgen auf dem Gebiet des Zivilschutzes sowie Versuche und Erprobungen von Geräten	5 500	Tit. 532 02	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Prüfungsaufträgen auf dem Gebiet des Zivilschutzes sowie Versuche und Erprobungen von Geräten Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	5 000
Tit. 684 03	Zuschuß für den Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes	2 800	Tit. 684 03	Zuschuß für den Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes	2 920
Tgr. 02	Warndienst	(66 877)	Tgr. 02	Warndienst	(66 762)
Tit. 812 33	Erwerb von drahtgebundenen Fernmeldeeinrichtungen, besonderen technischen Einrichtungen und Funkeinrichtungen	3 000	Tit. 812 33	Erwerb von drahtgebundenen Fernmeldeeinrichtungen, besonderen technischen Einrichtungen und Funkeinrichtungen Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	2 885
Tgr. 03	Erweiterung des Katastrophenschutzes	(290 550)	Tgr. 03	Erweiterung des Katastrophenschutzes	(285 830)
Tit. 519 41	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4 700	Tit. 519 41	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4 500

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 36 04)

Tit. 712 41	Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen auf bundeseigenen Grundstücken	5 000	Tit. 712 41	Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen auf bundeseigenen Grundstücken	4 500
Tit. 712 42	Baumaßnahmen für Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten		Tit. 712 42	Baumaßnahmen für Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten	
				Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 600 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 811 43	Erwerb von Luftfahrzeugen	54 620	Tit. 811 43	Erwerb von Luftfahrzeugen	50 600
				Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 45 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
				Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tgr. 04	Technisches Hilfswerk	(111 771)	Tgr. 04	Technisches Hilfswerk	(112 091)
Tit. 532 53	Ausgaben der Ortsverbände	27 000	Tit. 532 53	Ausgaben der Ortsverbände	27 020
Tit. 811 52	Erwerb von Einsatzfahrzeugen gem. Stärke- und Ausstattungsnachweisung sowie Einrichtungsnachweisung (ausgenommen KatS)		Tit. 811 52	Erwerb von Einsatzfahrzeugen gem. Stärke- und Ausstattungsnachweisung sowie Einrichtungsnachweisung (ausgenommen KatS)	
				Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 056 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 812 52	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen gemäß Stärke- und Ausstattungsnachweisung sowie Einrichtungsnachweisung (ausgenommen KatS)	1 980	Tit. 812 52	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen gemäß Stärke- und Ausstattungsnachweisung sowie Einrichtungsnachweisung (ausgenommen KatS)	2 215
Tit. 813 51	Erwerb von Dienstkleidung (ausgenommen KatS)	4 400	Tit. 813 51	Erwerb von Dienstkleidung (ausgenommen KatS)	4 465
Tgr. 05	Schutzbaumaßnahmen	(112 263)	Tgr. 05	Schutzbaumaßnahmen	(111 263)
Tit. 712 61	Nutzbarmachung vorhandener öffentlicher Schutzbauwerke und Neuerrichtung öffentlicher Schutzräume sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke	30 000	Tit. 712 61	Nutzbarmachung vorhandener öffentlicher Schutzbauwerke und Neuerrichtung öffentlicher Schutzräume sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke	29 000
Tgr. 08	Katastrophenschutzschule des Bundes		Tgr. 08	Katastrophenschutzschule des Bundes	
Tit. 712 91	Baumaßnahmen für die Katastrophenschutzschule des Bundes		Tit. 712 91	Baumaßnahmen für die Katastrophenschutzschule des Bundes	
				Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tgr. 09	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	(10 610)	Tgr. 09	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	(10 010)
Tit. 883 05	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen für den Verteidigungsfall	10 100	Tit. 883 05	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen für den Verteidigungsfall	9 500

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

**Kap. 36 06 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich
des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Tit. 671 01	Erstattung der Kosten für die Haltung von Vorräten an Lebensmitteln für den Verteidigungsfall an die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	Tit. 671 01	Erstattung der Kosten für die Haltung von Vorräten an Lebensmitteln für den Verteidigungsfall an die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
			Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Kap. 36 07 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich
des Bundesministers für Verkehr**

Tit. 812 08	Erwerb von Behelfsbrückengerät	Tit. 812 08	Erwerb von Behelfsbrückengerät
			Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 36 09 Forschung, Entwicklung und Erprobung auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	—	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	5
Tit. 152 01	Zinsen von Darlehen	—	Tit. 152 01	Zinsen von Darlehen	1
Tit. 172 01	Tilgungsbeträge von Darlehen	—	Tit. 172 01	Tilgungsbeträge von Darlehen	46

Kap. 36 21 Bundesverband für den Selbstschutz

Tgr. 01	Aufwendungen für den Bundesverband für den Selbstschutz	(67 456)	Tgr. 01	Aufwendungen für den Bundesverband für den Selbstschutz	(66 535)
Tit. 891 11	Zuschüsse für Investitionen	3 037	Tit. 891 11	Zuschüsse für Investitionen	2 116
	Verpflichtungsermächtigung	1 150		Verpflichtungsermächtigung	50
	fällig im Haushaltsjahr 1991			fällig im Haushaltsjahr 1991	

Anlage zu Kap. 36 21 Haushaltsplan des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Tit. 712 01	Baumaßnahmen für Dienststellen und Schulen des BVS	(1 090)	Tit. 712 01	Baumaßnahmen für Dienststellen und Schulen des BVS	(169)
	Verpflichtungsermächtigung	1 100			
	fällig im Haushaltsjahr 1991				